

Mitteilung des Senats vom 30. Juni 2020

Innovative Modellvorhaben des Radverkehrs – Welche Leuchttürme hat Bremen?

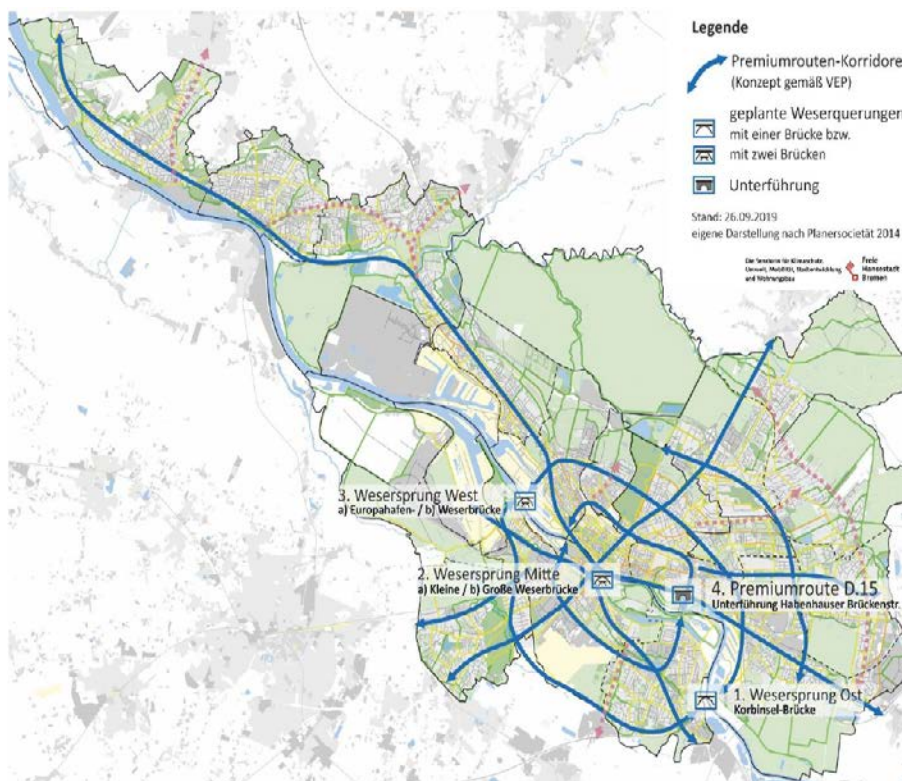
Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/134 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit hat die Stadt Bremen eine Interessenbekundung bezogen auf die „Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ und bezüglich der nachfolgenden Themen bei dem Projektträger, dem Bundesamt für Güterverkehr, mitgeteilt?
 - a) Innovative, investive Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse der Radverkehrsinfrastruktur. Bitte um eine detaillierte und standortbezogene Ausführung.
 - b) Innovative, investive Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität durch den Radverkehr. Bitte um eine detaillierte und standortbezogene Ausführung.

Die Frage 1 a) und 1 b) werden gemeinsam beantwortet:

Aufgrund des insgesamt auf 20 Millionen Euro beschränkten Fördervolumens hat sich die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau entschieden, eine Priorisierung vorzunehmen. Zunächst wurden damit für zwei Projekte, die planerisch entsprechend vorbereitet sind, Interessensbekundungen eingereicht. In einem ersten Schritt wurde damit eine Förderung der Planung beantragt, als zweiter Schritt wurde aber bereits die Beantragung der investiven Mittel für die bauliche Umsetzung kommuniziert sowie auf weitere Bremer Vorhaben zur Radverkehrsförderung hingewiesen. Es handelt sich dabei um die in der folgenden Abbildung dargestellten investiven Maßnahmen (vergleiche Vorlage VL20/293, städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (MoBS) am 24. Oktober 2019).



Interessenbekundungen der FHB, die zum 30. September 2019 (1. Call) eingereicht wurden:

Projekt „Fahrradbrücke Wesersprung Ost – Korbinsel-Brücke“

Förderprogramm: Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21. Juni 2019

Fördergeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Projektträger: Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

Projekt „Fahrradbrücke Wesersprung Mitte – Große Weserbrücke“

Förderprogramm: Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21. Juni 2019

Fördergeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Projektträger: Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

Beide Anträge wurden vom BAG zum Förderantrag zugelassen. Aktuell läuft das Antragsverfahren.

Weitere Förderanträge, die über Punkt a) hinausgehen, werden in Anhängigkeit von der Entwicklung laufender Projekte erwogen. Konkrete Standorte liegen daher noch nicht vor, könnten sich aber aus der Umsetzung der Premiumrouten oder für innovatives Fahrradparken insbesondere in der Innenstadt im Zusammenhang mit der VEP-Teilfortschreibung Baustein „Autofreie Innenstadt“ ergeben.

c) Weitere innovative, investive Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs. Bitte um eine detaillierte und standortbezogene Ausführung.

Siehe Antwort auf Frage 1 b).

d) Wenn keine Interessenbekundung eingereicht wurde, warum nicht? Bitte um ausführliche Darstellung.

Es wurden Interessensbekundungen für zwei Projekte eingereicht (siehe Antwort auf Frage 1 a).

- e) Wenn eine Interessensbekundung eingereicht wurde, in welchem Umfang werden die sieben Fördervoraussetzungen für die jeweiligen Modellvorhaben erfüllt? Bitte detailliert darstellen.

Die einzelnen Fördervoraussetzungen werden eingehalten:

- **Sicherung der Gesamtfinanzierung:** Für den Haushalt 2020/2021 wurden die Planungsmittel für alle unter a) dargestellten Projekte mit Beschluss der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (MoBS) vom 24. Oktober 2019 gesichert. Die Umsetzung der Projekte ist als politischer Handlungsauftrag in der Koalitionsvereinbarung enthalten.
- **Projektbeginn nach Bewilligung** wird eingehalten.
- **Abgrenzbarkeit:** Beide beantragten Projekte sind thematisch, zeitlich und ressourcenmäßig abgegrenzt.
- **Synergieeffekte:** Treten vor allem beim Förderantrag Große Weserbrücke als Bestandteil des Wesersprung Mitte auf, da die Kleine Weserbrücke aus Mitteln der Städtebauförderung und die Anbindung über die Fahrradroute Wallring aus der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert werden.
- **Beihilfen:** Es ist nicht vorgesehen, andere staatliche Beihilfen zu kumulieren.
- **Mittelnachweis:** Wie bei Förderprojekten üblich, erfolgt der Mitteleinsatz zweckentsprechend und wird in Verwendungsnachweisen dokumentiert.
- **Wirtschaftlichkeit:** Die Fördermittel werden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Die Fördervoraussetzungen werden vom Fördergeber im Rahmen der Beantragung überprüft. Beide in der Antwort zu Frage 1 a) dargestellten eingereichten Interessensbekundungen wurden zum Förderantrag zugelassen.

2. Welche Maßnahmen wurden mit Bezug auf die „Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen“ in Bremen umgesetzt? Bitte alle Maßnahmen mit Umsetzungsstand detailliert und standortbezogen ausführen, inklusive der Höhe der Förderquoten.

Das folgende Projekt wurde im Rahmen des Masterplans Green City entwickelt und durch den ADFC als Dritten beantragt. Die Projektskizze wurde allerdings vom Fördergeber nicht zum Förderantrag zugelassen. Die Projektidee wurde daraufhin bisher nicht weiterverfolgt.

Projekt „Radfahren – warum nicht?“

Förderprogramm: Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans

Fördergeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Projektpartner: Antragsteller war der ADFC, unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Bremen. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat durch Entwicklung der Projektskizze im Rahmen des Masterplans Green City (Maßnahme 1.1.d) unterstützt.

3. Welche sonstigen innovativen Fördermaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr (Land, Bund, EU) sind dem Senat bekannt und in welchem Umfang mit

welcher Förderquote wurden solche Maßnahmen in den letzten vier Jahren in Bremen umgesetzt?

Projekt „Fahrradroute Wallring Bremen-City“

Förderprogramm: „Wettbewerb Klimaschutz im Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Fördergeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU)

Projektträger: Projektträger Jülich (PtJ)

Förderanteil: 90 Prozent der investiven Kosten/Gesamtprojektkosten, die Planungskosten sind hiervon ausgenommen, da diese nicht förderfähig sind.

Projektbeschreibung:

Die „Fahrradroute Wallring Bremen-City“ stellt eine Infrastrukturmaßnahme für den Radverkehr dar, die Strahlkraft von der Stadtmitte aus für die gesamte Stadt entwickelt. Die Projektskizze „Fahrradroute Wallring“ wurde im Rahmen des Masterplans Green City entwickelt. Sie greift die Maßnahme Wallring aus dem Innenstadtkonzept 2025 auf.

Damit wird außerdem die Realisierung der Premiumroute D.15 aus dem Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 (VEP) verknüpft, die abschnittsweise über den Wallring verläuft.

So wird der zentrale Abschnitt der ersten Bremer Premiumroute, die auf 43 km Länge von Bremen-Nord nach Mahndorf durch die gesamte Stadt führt, und damit einen neuen Qualitätsstandard im Radverkehrsnetz darstellt, an zentraler Stelle in Bremen realisiert.

Der Promenadenring wird perspektivisch eine wichtige Verteilerfunktion für den Radverkehr im Zentrum von Bremen erfüllen, von dem aus die Erschließung der Innenstadt für den Radverkehr mit den erforderlichen Fahrradabstellanlagen vorgesehen ist.

Die Qualifizierung als gut erkennbare Umfahrung der Innenstadt wird heute bestehende Konflikte in der Innenstadtquerung für den Radverkehr entzerren. Außerdem werden wichtige Anschlüsse an das Radverkehrsnetz und insbesondere die zukünftigen Premiumrouten hergestellt.

Das Fahrradmodellquartier wird mit der Integration in den Wallring in das Radverkehrsnetz eingebunden und übernimmt eine wichtige Verbindungsfunktion. Beide Maßnahmen übernehmen als Symbiose eine Schlüsselfunktion zur Entwicklung des Radverkehrs in der Bremer Innenstadt als auch im Gesamtnetz des Radverkehrs.

Projekt „Fahrradquartier Ellener Hof“

Förderprogramm: „Wettbewerb Klimaschutz im Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Fördergeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU)

Projektträger: Projektträger Jülich (PtJ)

Förderanteil: 90 Prozent der investiven Kosten/Gesamtprojektkosten, die Planungskosten sind hiervon ausgenommen, da diese nicht förderfähig sind.

Projektpartner: Bremer Heimstiftung

Weiterführende Informationen siehe www.radquartier-bremen.de

Projektbeschreibung:

Im Bremer Ortsteil Ellener Feld, Stadtteil Osterholz, entsteht zurzeit in enger Kooperation der Bremer Heimstiftung und der Stadt Bremen das sozial-ökologische Stiftungsdorf Ellener Hof. Hier soll modellhaft und in enger Vernetzung mit der Umgebung und den angrenzenden Ortsteilen eine vitale Nachbarschaft mit 500 Wohneinheiten, sozialer Infrastruktur sowie kulturellen und Bildungsangeboten entstehen. Dessen übergeordnete Entwicklungsziele sind ein reduzierter Ressourcenverbrauch sowie Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, in einem kleinteilig strukturierten und sozial durchmischten Quartier in Stadtrandlage.

Aufgrund der räumlichen Lage ist die Mobilität in Blockdiek und im Ellener Feld stark durch das Auto geprägt. Alternativ werden die Straßenbahn und der Bus stark frequentiert.

Es ist erklärtes Ziel der Projektentwicklung, das neu entstehende Stiftungsdorf eng mit seiner Umgebung zu verknüpfen, Durchlässigkeit zu schaffen, das Gelegenheitsfenster der Neuorientierung in Verbindung mit dem Wechsel des Wohnstandortes zu nutzen und ein fahrradfreundliches Modellquartier in Stadtrandlage zu entwickeln.

Die Anbindung an die Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrs, erforderliche Lückenschlüsse, die Schulwegsicherung, der fahrradfreundliche Ausbau wichtiger Wegeverbindungen und Knotenpunkten sowie unter anderem die Schaffung von Radabstellanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Projektgebiet sind zentrale Maßnahmen, für die die Stadtgemeinde Bremen die Verantwortung trägt.

Durch die Bremer Heimstiftung als Verbundpartner werden außerdem verschiedenste Abstellanlagen, eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur sowie vielfältige Angebote zur Förderung des Radverkehrs, in Form von Warenverteilstationen, Fahrradverleih oder auch eine Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt, realisiert.

Folgende konkrete Ziele sind angestrebt:

- Anhebung des Radverkehrsanteils am Modal Split für das Projektgebiet auf 30 Prozent. Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen durch vermehrten Radverkehr
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- radverkehrsfreundliche Neugestaltung des Straßenraums
- Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen, die zu einer dauerhaften Aufwertung der Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer und einem „Rund-um-Service“ für diese in dem Projektgebiet beitragen (Umsetzung durch den Verbundpartner Bremer Heimstiftung).

Projekt „Fahrradmodellquartier Alte Neustadt Bremen“

Förderprogramm: „Wettbewerb Klimaschutz im Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Fördergeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU)

Projektträger: Projektträger Jülich (PtJ)

Förderanteil: 90 Prozent der investiven Kosten/Gesamtprojektkosten, die Planungskosten sind hiervon ausgenommen, da diese nicht förderfähig sind.

Projektpartner: Hochschule Bremen

Weiterführende Informationen siehe Anlagen und www.radquartier-bremen.de

Projektbeschreibung:

Es wurde ein zusammenhängendes Fahrradmodellquartier im Bereich zwischen Langemarkstraße, Neustadtwallanlagen, Friedrich-Ebert-Straße und Westerstraße eingerichtet. Diese Innovation in der Radverkehrsförderung findet bereits entsprechende Nachahmer in Bremen und bundesweit.

Alle Straßen im Quartier sind als Fahrradstraße ausgewiesen. Zusätzlich wurden einige Straßen als notwendige Anbindung an die zukünftigen Haupttrouten entsprechend als Fahrradstraße hergerichtet. Dies beinhaltet Änderungen des Fahrbahnbelags in der Fahrbahnmitte und teilweise Neuordnung des ruhenden Verkehrs.

Ein Straßennetz mit einer Gesamtlänge von circa 2,5 km wurde als Fahrradzone ausgewiesen und weitere circa 500 m als Fahrradstraße.

Zusätzlich wurde eine Fahrradquerung in der Langemarkstraße hergestellt, die eine bessere Verknüpfung der Gebäudeteile der Hochschule ermöglicht.

Die Hochschule hat mit dem Bau des Fahrradrepair-Cafés und den Ergänzungen der Fahrradabstellanlagen, sowie der Einrichtung eines Fahrradverleihs für Lastenfahrräder die Maßnahme komplettiert.

4. Welche sonstigen innovativen Fördermaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr (Land, Bund, EU) mit welchem Umfang und mit welcher voraussichtlichen Förderquote wurden bereits beantragt und werden in der 20. Legislaturperiode voraussichtlich umgesetzt? Bitte eine detaillierte Aufstellung aller geförderten Maßnahmen.

Projekt „Urban Logistics as an on-Demand Service“ („ULaaS“)

Förderprogramm: Horizon 2020

Fördergeber: Europäische Union

Projektträger: Innovation and Networks Executive Agency (INEA)

Förderanteil: 100 Prozent

Förderzeitraum: voraussichtlich ab September 2020 Projektpartner in Bremen: Rytle, to-be-now-logistics-research-gmbh, ADFC Bremen

Projektbeschreibung:

Die Freie Hansestadt Bremen – vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – wird koordinierender Projektpartner im europäischen Forschungs- und Demonstrationsprojekt „ULaaS“ sein („Urban Logistics as an on-Demand Service“). In diesem Projekt im europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 wird es um innovative Stadtlogistik gehen, worin das Lastenrad eine besondere Rolle spielen wird. Das Projekt hat sich in einem zweistufigen Bewerbungsprozess bei der EU durchsetzen können. Europäische Demonstrationsstädte werden Bremen, Mechelen und Groningen sein. Bremer Projektpartner sind Rytle, to-be-now-logistics-research-gmbh und der ADFC Bremen.

Für das Projekt laufen die abschließenden Vertragsverhandlungen mit der EU.